

Bekanntmachung

Bauantrag: Pirmasenser Straße 33 A, 66957 Vinningen, Fl.-Nr. 1783/153

Bauvorhaben: Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das Grundstück Fl.-St. Nr. 1783/153, Pirmasenser Straße 33 A, Gemarkung Vinningen, wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses. Das Grundstück ist ziemlich klein und daher soll das Gebäude näher an der Straße errichtet werden und fügt sich daher nicht in die vorhandene Häuserflucht ein.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Aufgrund der zum 30.10.2025 in Kraft getretenen Neuregelung des Baugesetzbuches kann vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei der o. g. Bauvoranfrage handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 3b BauGB. Daher ist gemäß § 36a BauGB die Zustimmung der Ortsgemeinde Vinningen erforderlich.

Vor der Entscheidung der Ortsgemeinde Vinningen über die Zustimmung zu dem Bauvorhaben nach § 36a BauGB und zur Ermittlung etwaiger entgegenstehender nachbarlicher Interessen wird der betroffenen Öffentlichkeit hiermit nach § 36a Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36a Absatz 2 BauGB wird innerhalb einer zweiwöchigen Frist

vom 23.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, in 66953 Pirmasens, Bahnhofstraße 19, Fachbereich 3 Bauen, während der allgemeinen Dienststunden durchgeführt.

Der Bekanntmachungstext sowie die zur jedermanns Einsicht ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land www.pirmasens-land.de unter der Rubrik Rathaus/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Verfügung.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen

Ausgelegt werden

- der Lageplan (Kataster),
- der Lageplan mit Einzeichnung der Abstandsflächen,
- der Bekanntmachungsnachweis dieser Offenlage

Hinweise

In entsprechender Anwendung des § 3 Absatz 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB weisen wir hiermit darauf hin, dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von der durch das Bauvorhaben betroffenen Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land info@pirmasens-land.de.

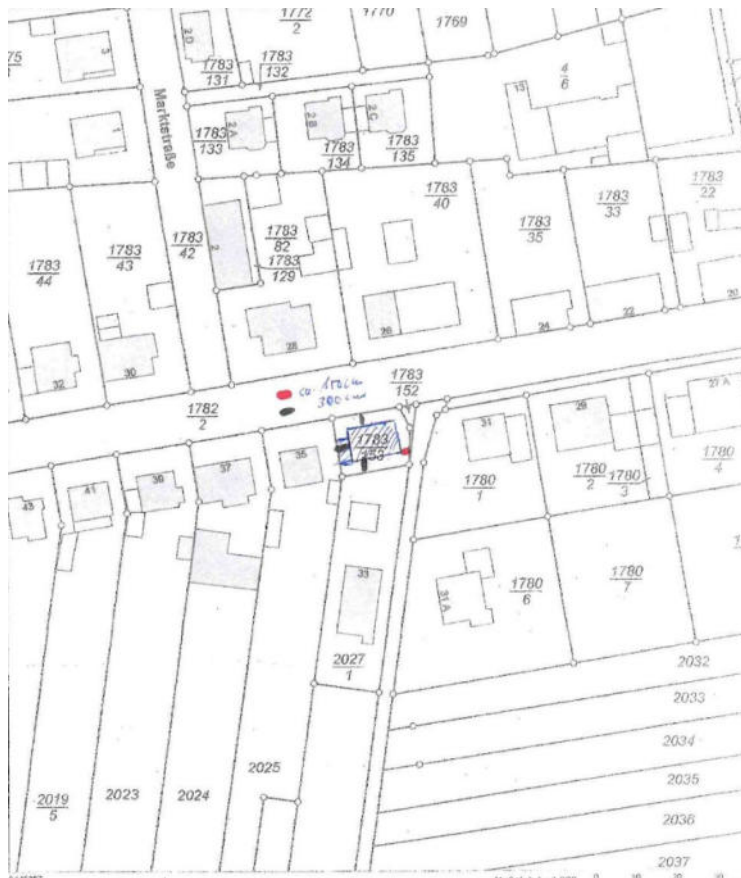
Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Entscheidung des Ortsgemeinderates Vinningen über die Zustimmung zu dem Bauantrag nach § 36a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können der Ortsgemeinde Vinningen als Entscheidungshilfe dienen und werden von der Baugenehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Würdigung nachbarlicher Interessen berücksichtigt.

Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Anregungen oder Bedenken seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt werden bzw. von dem Bauvorhaben unberührt bleiben.

Ein Lageplan, aus dem das Baugrundstück ersichtlich wird, ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Vinningen, 16.02.2026

gez. Willy Diemert
Ortsbürgermeister